



Per E-Mail

Feuerwehrkommandos Kanton Zug  
Zuger Polizei  
Gemeindeverwaltungen Kanton Zug  
Akkreditierte Medien

Zug, 14.. August 2018

## MEDIENMITTEILUNG

### **Absolutes Feuerverbot aufgehoben - Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt bestehen**

**Die Niederschläge in den vergangenen Tagen haben dafür gesorgt, dass sich die Waldbrandgefahr im Kanton Zug etwas entschärft hat. Das absolute Feuerverbot vom 30. Juli 2018 wird deshalb aufgehoben. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt weiterhin bestehen und beim Feuern im Freien ist weiterhin grosse Vorsicht geboten.**

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben zu einer leichten Entspannung der Waldbrandgefahr geführt. Dies ermöglicht, die Gefahrenstufe von «sehr gross» auf «gross» zu reduzieren. Die Böden - insbesondere die Waldböden - wurden jedoch nur oberflächlich befeuchtet und das dürre Gras und das bereits gefallene Laub werden beim erwarteten Sonnenschein der nächsten Tage schnell austrocknen. Es besteht deshalb weiterhin die Gefahr, dass aufgrund weggeworfener Raucherwaren, Funkenflug eines Grillfeuers oder Feuerwerkskörpers Brände entstehen.

Weiterhin bleibt es untersagt, im Wald und in Waldesnähe (d.h. wenn der Abstand weniger als 200 Meter beträgt) Feuer zu entfachen, Feuerwerke abzubrennen, Himmelslaternen steigen zu lassen oder Raucherwaren wegzwerfen.

Das Grillieren in Gärten und auf Balkonen in den Siedlungsgebieten ist unabhängig vom Abstand zum Wald wieder erlaubt. Ausserhalb von Siedlungsgebieten sind in Waldesnähe nur Gasgrills auf befestigten Unterlagen vom Feuerverbot ausgenommen.

Auch an Stellen wo das Feuerverbot nicht gilt, sind folgende Vorsichtsmassnahmen in jedem Fall einzuhalten:

- Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen entfachen
- Feuer jederzeit unter Kontrolle halten

Seite 2/2

- Funkenwurf sofort löschen
- Feuer vor dem Verlassen vollständig löschen
- Bei starkem oder böigem Wind auf Feuer verzichten

Die Gebäudeversicherung Zug wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Wild die Situation weiter beobachten und allfällige Veränderungen der Gefahrenstufe mitteilen.

### **Kontakt**

Martin Ziegler

Leiter Abteilung Schutzwald, Waldbiodiversität und Naturgefahren

Amt für Wald und Wild

T +41 79 507 24 63, [martin.ziegler@zg.ch](mailto:martin.ziegler@zg.ch)

Roland Fässler

Leiter Feuerwehr Gebäudeversicherung Zug

T + 41 41 726 90 90, [roland.faessler@zg.ch](mailto:roland.faessler@zg.ch)